Rendita Vorsorgestiftung 3a
Rendita Fondation de de prévoyance 3a
Rendita Fondazione di previdenza 3a

Postfach 4702 Telefon +41 844 000 702
8401 Winterthur Telefax +41 52 218 90 02

www.rendita-stiftungen.ch

Daten löschen

Antrag der Weitervorsorge für Erwerbstätige nach dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV

Vorsorgekontonummer(n)

Vorsorgenehmer ☐ Herr ☐ Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

AHV-Versichertennr. oder PEID (FL)

Zivilstand

Geburtsdatum

Tel-Nr.

In der 2. Säule (Pensionskasse) versichert ☐ Ja ☐ Nein

Gesetzliche Grundlage

Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3)

Art. 3 Abs. 1
Die Altersleistungen dürfen frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter der AHV ausgerichtet werden. Sie werden bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV fällig. Weist der Vorsorgenehmer nach, dass er weiterhin erwerbstätig ist, kann der Bezug bis höchstens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV aufgeschoben werden.

Art. 7 Abs. 3
Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen können längstens bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV geleistet werden.

Art. 7 Abs. 4
Im Jahr, in dem die Erwerbstätigkeit beendet wird, kann der volle Beitrag geleistet werden.

Erklärung des Vorsorgenehmers für eine Weitervorsorge

Ich habe von den oben genannten Gesetzestexten Kenntnis genommen. Damit ich den Bezug meiner Altersleistungen aufschieben kann (mit oder ohne weitere Beitragszahlungen), erkläre ich,

– dass ich weiterhin erwerbstätig bin

und verpflichte mich,

– eine diesbezügliche Änderung der Stiftung unverzüglich mitzuteilen.

Es ist mir bewusst, dass es zu einer Rückerstattung von nicht berechtigten Prämienbeiträgen bzw. zu einer Saldierung meines Kontos kommt, wenn sich im Nachhinein eine fehlende Erwerbstätigkeit herausstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers

X

126 495 7.10